

6/11.

Kundmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben Sich mit allerhöchstem Handschreiben vom 3. dieses veranlaßt befunden, bei dem für Wien ausgesprochenen Belagerungs-Zustande zur Leitung aller für die Stadt und deren Umgebung erforderlichen Maßregeln den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Welden mit dem Titel eines Gouverneurs zu bestimmen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien am 6. November 1848.

Vom Ministerium des Kriegswesens.

Verordnung

Seine Majestät der Kaiser hat den
mit allerhöchster Gnade vom 2. d. d.
Verordnung befohlen, daß dem für die
gesprochenen Angelegenheiten
für die Stadt und deren Verwaltung
erforderlichen die von dem
Inhalt-Entwurf hergeleitete von dem
dem Titel eines Gouverneurs zu bestimmen.
welches durch die allgemeinen
mit Gebucht wird.



Wien am 6. November 1818.

Im Namen des Kaisers

Im Namen des Kaisers